



# Stadt Freudenberg am Main

Freudenberg, den 29.11.2021

Einladung 10/21 zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am

**Montag, den 06.12.2021, 18.00 Uhr**  
**Baracke an der Lindtalschule, Hauptstr. 260**

## TAGESORDNUNG:

- Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- Top 1 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung 2022 – 2024
- Top 2 Beratung und Beschlussfassung zur Einberufung und Besetzung eines beratenden Sanierungsausschusses nach § 41 GemO
- Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Wärmedämmverbundsystems für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Innenputzarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Estricharbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schreinerarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und Satzungsänderung der Gebühren Friedhof ab 01.01.2022
- Top 10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- Top 11 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entgelte für Liegeplatzbenutzung durch Fahrgastkabinenschiffe
- Top 12 Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Spielplatz „Guggenberg“
- Top 13 Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Spielgeräten für den Spielplatz „Guggenberg“
- Top 14 Informationen
- Top 15 Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Roger Henning,  
Bürgermeister

**Die allgemeinen Hygienerichtlinien sowie das Abstandgebot können in der Baracke eingehalten werden. Beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine med. Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Besucher haben vor Betreten des Sitzungssaals einen Nachweis über 3G vorzulegen. Für nichtimmunisierte Besucher ist ein Antigentest, nicht älter als 24 Stunden, ausreichend. Besucher haben eine medizinische Maske zu tragen. Sofern einzelne Personen durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bescheinigen können, dass sie aus medizinischen Gründen keine med. Mund- und Nasenbedeckung tragen können, müssen diese ersatzweise ein Gesichtsvisionär tragen. Ansonsten müssen sie per Attest nachweisen, dass auch das Tragen eines Visionärs aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Zahl der Besucherplätze auf 8 begrenzt ist.**